

Jugend & Familie

Ausgabe September 2013 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Am 24. August fand auf dem Schlossgut Münsingen/BE unser 16. Schweizerischer Familientag statt. Fast 300 Familien, Eltern und Kinder nahmen dieses Jahr daran teil. Einmal mehr war es ein Moment freudiger Begegnung und gegenseitiger Ermutigung.

Freude aus der Familie!

Eine zentrale Aufgabe unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» ist es, den Stellenwert von Ehe und Familie als gesellschaftlicher Grundbaustein wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Ein Zeichen für die Familie setzen!

Diesem Zweck dient einerseits die Öffentlichkeitsarbeit, wie wir sie etwa mit unserem monatlichen Rundbrief machen. Der familienpolitischen Bewusstseinsbildung dienen aber auch unsere Familienveranstaltungen, wie etwa das **Elterntreffen**, das wir jeden Januar organisieren und an dem jeweils um die 100 Elternpaare teilnehmen. Ganz wichtig sind jedoch auch unsere **jährlichen Familientage**, wie dieses Jahr auf dem Schlossgut Münsingen bei Bern. Nachdem an unserem Familientag vom vergangenen Jahr im Kinderzoo Rapperswil CVP-Nationalrat Jakob Büchler Hauptreferent gewesen war, sprach dieses Jahr die SVP-Nationalrätin und junge Mutter Andrea Geissbühler zu unseren Familien. Sie betonte dabei, dass die Erziehung eine der wichtigsten Aufgaben überhaupt ist,

welche Mütter und Väter für unser Land und unsere Gesellschaft leisten. Die im Elternhaus stattfindende Erziehung und Sozialisierung der Kinder könne nicht an den Staat delegiert werden.

Familien praktisch vernetzen

Der jährliche Familientag ist jedoch nur ein Beispiel, wie wir uns für die Vernetzung und Förderung intakter – vor allem kinderreicher – Familien einsetzen. Noch bedeutsamer ist die von uns 1997 gegründete **Interessengemeinschaft IG «Familie 3plus»**, der mittlerweile über 2'000 Familien mit drei und mehr Kindern angeschlossen sind. Untereinander verbunden sind diese Familien nicht nur über ein dreimal jährlich erscheinendes Informationsblatt, sondern auch über eine Internetplattform (www.ig3plus.ch) und Facebook.

Via den «Marktplatz» werden nützliche Dinge ausgetauscht – vom gut erhaltenen Familienauto über Kinderbetten bis hin zu Musikinstrumenten. Der «Versorgung» unserer kinderreichen Familien dienen auch die **Kleiderlager** in Herisau, Degersheim, Veltheim/AG und Gossau/ZH. In Spitzenzeiten bei Saisonwechsel werden bis zu 20 Pakete pro Woche verschickt oder gleich persönlich überbracht, resp. grosszügige Kleiderlieferungen entgegengenommen.

Materielle Ergänzungshilfe

Und schliesslich greifen wir zahllosen Familien – vor allem gegen Monatsende, wenn das Haushaltsbudget knapp wird – mit einer **MIGROS-Lebensmittellieferung**



Die Kinder der Familie Lugg freuen sich sehr, wenn dank «Jugend und Familie» Ende Monat eine Lebensmittellieferung der MIGROS kommt.



Nebst politischer Diskussion gab es am Familientag vom 24. August für die Kinder und Jugendlichen auch viel Unterhaltung und Spiel.

runge oder einem Lebensmittelgutschein unter die Arme. Im Jahr 2012 konnten wir unter dieser Rubrik für über 391'000 Franken Hilfe leisten – darunter auch Beiträge an dringende Zahnbehandlungen und Ähnliches. Dank enger Zusammenarbeit mit der Stiftung «Das Leben meistern» können wir zudem viele Familien (Jahreseinkommen von max. Fr. 60'000.– bei 3 Kindern) mit einer monatlichen Unterstützung von Fr. 100.– pro Kind beglücken.

Wenn es wirklich ernst wird...

Immer wieder werden dringende Hilfesuche von Familien an uns herangetragen, die völlig unverschuldet in eine **echte und schwere Notsituation** geraten. Vielfach wird dadurch auch der Zusammenhalt in der betroffenen Familie hart auf die Probe gestellt. Wenn wir mit solchen Fällen konfrontiert sind, so dürfen wir die Hilfe nicht verweigern! Dabei

wenden wir – nach sorgfältiger Prüfung des Gesuchs – auch grössere Hilfsbeiträge auf. Hinzu kommt die Beratung der Familie – geistlich und moralisch.

So wird der Bereich «**Lebensberatung**» immer wichtiger. Durchschnittlich gehen pro Arbeitstag über unsere «Jugend und Familie»-Telefonnummer acht bis zehn Anrufe ein. Dabei gilt es zuerst und vor allem ein offenes Ohr zu haben, mit einfühlsamen Worten Tränen zu stillen und Hoffnung zu geben. Nicht selten ist das allein schon Hilfe genug. Nebst weiterführender Hilfe materieller Art vermitteln wir auch Kontakt zu handwerklichen Helfern, juristische Beratung und solche in Schul- und Erziehungsfragen oder die Vermittlung von erfahrenen Eltern oder Fachleuten (beispielsweise für Schuldensanierungen). Die Beziehungen zwischen den Generationen, die dabei geknüpft werden, wirken oft auch

nach Überwinden einer schwierigen Situation noch nachhaltig.

Manchmal eine Aus-Zeit nötig

Mit unserer **Aktion Familienferien** ermöglichen wir kinderreichen Familien, einmal im Jahr einige Tage unbeschwert Ferien miteinander zu verbringen. Für die oft arg gestressten Mütter und Väter, die sich Ferien nicht leisten können, ist eine solche Aus-Zeit wichtig und geradezu heilsam. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Vereinigung Christlicher Hotels der Schweiz (VCH) konnten wir günstige Hotel-Ferien in der Schweiz vermitteln. Mehrmals jährlich wird es nötig, Müttern oder Vätern in kürzester Frist zu einer dringend benötigten Auszeit zu verhelfen. Dank der unkomplizierten Zusammenarbeit mit den Schönstatt-Zentren Quarten und Brig und dem Centro Evangelico Magliaso und mit Hilfe aus unserem Freundeskreis können wir innert 24 Stunden segensreiche Plätze organisieren.

Der Familientag vom 24. August in Münsingen war für uns alle wieder einmal ein Tag vielfältiger und freudiger Begegnungen. Das besonders Schöne dabei war einmal mehr, Familien wieder zu treffen, die sich einst in einer Notsituation an uns wandten und diese – mindestens teilweise – mit unserer Hilfe überwinden konnten. All dies macht neuen Mut, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen!

Käthi Kaufmann-Egler

*Käthi Kaufmann-Egler
Präsidentin
«Jugend und Familie»*



Kurzmeldungen

600'000 Franken für Beratungstelefon

Die Beratungs-Hotline der Pro Juventute für Jugendliche unter der Nummer 147 soll weiterhin 600'000 Franken pro Jahr vom Bund erhalten. Der Bundesrat lehnte anfangs Juli eine Erhöhung ab. Mit der künftigen Finanzhilfe an das Angebot «Beratung und Hilfe 147» beschäftigte sich der Bundesrat aufgrund zweier Postulate aus dem Nationalrat aus dem Jahr 2010. Wegen der damals prekären finanziellen Lage der Pro Juventute sollte der Bundesrat eine Beitragserhöhung prüfen. Die Regie-

rung kommt nun zum Schluss, dass der heutige Beitrag angemessen und ausreichend ist. (sda)

Dänemark: Gefährliche Scheidung per Mausclick

Mit einer Gesetzesänderung hat Dänemark Ende Juli ein elektronisches Vorgehen bei Scheidungen eingeführt. Neu ist, dass – sofern beide Partner einverstanden sind und sich über die Bedingungen einigen – kein Gang zu einem Amt oder Gericht mehr nötig ist. Um eine Online-Scheidung durchzuführen, müssen sich beide Ehepartner auf einer entsprechenden Behörden-Website einloggen. Nachher genügen einige Klicks, um die Scheidung einzureichen. Die Bearbeitung kann eine gewisse Zeit in

Anspruch nehmen, doch ist kein zusätzlicher Kontakt mit dem zuständigen Amt mehr nötig.

Gleichzeitig wurde die vorher zwingend vorgeschriebene Trennungsfrist von sechs Monaten aufgehoben – es sei denn, das Paar wünscht eine solche ausdrücklich. Eine Scheidung gilt nun mit sofortiger Wirkung.

Experten warnen vor dem neuen Vorgehen. Mit der Online-Scheidung bestehe die Gefahr, dass drastische Entscheidungen zu schnell gefällt würden, erklärte Helle Larsen, Präsidentin der Vereinigung «Dänische Familienadvokaten». Nun sei es möglich, nach einem heftigen Streit am Freitagabend zum Schluss zu kommen, eine Scheidung sei die Lösung. Mit ein paar Klicks sei

**Bitte unterzeichnen Sie die
beiliegende Protestkarte!**



Basler Gericht auf Abwegen: Sexualkunde ab Kindergarten bleibt obligatorisch!

Das baselstädtische Appellationsgericht hat am 14. August zwei Rekurse abgewiesen, mit denen Eltern für ihre Kinder die Dispensation vom Sexualunterricht im Kindergarten und den ersten zwei Primarschulklassen gefordert hatten. Das Gericht stützte damit einen Entscheid des Erziehungsdepartements, welches vor zwei Jahren den Sexualkundeunterricht ab dem Kindergarten als obligatorisch angeordnet hatte (vgl. Protestaktion „Jugend und Familie vom Juni 2011: „Keine Sexkoffer für Kindergärtler!“).

Im Kern geht es um die Erziehungshoheit in moralischen Fragen: Unter dem Feigenblatt der „Prävention“ soll die Verantwortlichkeit für die Vermittlung von moralischen Werten vom Elternhaus zu Schule und Staat verschoben werden. Die Kinder sollen damit der elterlichen Erziehungshoheit entzogen und im Sinne des Gender Mainstreaming und der Political Correctness von öffentlichen Institutionen genormt werden. Von diesem Prozess ist kein „Dispens“ möglich.

Wir können und dürfen diese schwerwiegende Entwicklung nicht gutheissen! Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte ans Basler Appellationsgericht.

man am Montagmorgen geschieden. Viele Paare würden so vielleicht zu wenig überlegen, was eine Scheidung auch juristisch bedeute: Der Schritt zurück in den verheirateten Zustand sei ja nicht einfach so möglich. Die Paartherapeutin Ingrid Watson wies darauf hin, dass sich die wenigsten Paare völlig sicher seien: «Viele brauchen die Trennungsfrist als Denkpause.» 70 Prozent der scheidungswilligen Ehepaare entschieden sich nach der Trennungsphase für ein Zusammenbleiben. (dpa)

Babyfenster für Bern

Wie die stellvertretende Leiterin des kantonalen Jugendamtes Bern, Anna Bütikofer, anfangs August gegenüber der Zeitung «Der Bund» erklärte, wurde beim Inselspital eine Anfrage für die Eröffnung einer «Babyklappe» deponiert. Eine solche könnte im Winter 2014 realisiert werden. Berns Kantonsparlament hatte sich letzten November für ein Babyfenster entschieden.

Das erste Babyfenster in der Schweiz wurde 2001 in Einsiedeln in Betrieb genommen. Das Spital Davos und das Kantonsspital Olten haben ebenfalls Babyfenster eingerichtet. Das Spital «San Giovanni» in Bellinzona TI will bis Ende Jahr eines einrichten, und auch im Wallis laufen entsprechende Anstrengungen. (KIPA)

Zürich: Mehr und mehr Plätze für Kinderbetreuung

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder hat im Kanton Zürich 2012 um etwa 10 Prozent zugenommen – um 2'700 auf 28'300 Plätze. Die Zahl der familien- und schulergänzend-Betreuten wuchs um 13 Prozent, bzw. um 4'700 Kinder auf 39'900. Laut Mitteilung der Direktion des Innern ist die Zahl der Betreuungsplätze seit 2005 um über 80 Prozent gestiegen; damals stand jedem 12. Kind einmal pro Woche ein Platz zur Verfügung, heute ist dies bei jedem 7. Kind der Fall.

91 Prozent der Gemeinden bieten Plätze für Kindergarten- und Schulkinder; solche für Kinder im Vorschulalter finden sich in etwa zwei Dritteln aller Gemeinden des Kantons. Unterschiede gibt es auch bei den Subventionen: Bei einem Schnitt von 1'420 Franken pro betreutes Kind reicht die Spannweite von keinerlei Unterstützung bis zu 4'160 Franken in der Stadt Zürich. Auf Letztere entfielen 70 Prozent des Gesamtvolumens

5-köpfige Berner Familie sucht neues Heim

Eine Familie mit drei Kindern sucht dringend nicht allzu weit von Münsingen (max. 15 km) entfernt ein Haus oder eine grosse Wohnung. Die Monatsmiete sollte nicht höher sein als Fr. 2'500.–. Da die Mutter mit einem Online-Shop etwas dazu verdient, wäre ein kleiner Lagerraum in der Nähe sehr praktisch.

von 276 Millionen Franken, die 2012 für die Kinderbetreuung im Kanton Zürich durch den Staat aufgewendet wurden.

Gleichzeitig sind die Anstellungsbedingungen für Stadtzürcher Hortnerinnen doch eher grosszügig: Der maximale Verdienst – bei gleichzeitigem Ferienanspruch von bis zu acht Wochen – beträgt laut einer Rechnung der «Neuen Zürcher Zeitung» immerhin 121'300 Franken. An den Zahlen lässt sich ungefähr abschätzen, was die Erziehungs- und Hausarbeit einer Familienmutter finanziell wert wäre, würde sie denn vom Staat entsprechend gewürdigt....
(NZZ/JUFA)

Unterstützung für Kinder mit schwerer Behinderung

Familien, die ihr schwerbehindertes oder schwerkrankes Kind zu Hause pflegen, sollen stärker entlastet werden. Ohne Gegenstimmen mit einer Enthaltung hiessen die Mitglieder der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) am 16. August eine parlamentarische Initiative des Berner Nationalrats Rudolf Joder (svp.) gut. Die Behindertenorganisationen sprechen von einem «Etappensieg» auf dem Weg zur finanziellen und organisatorischen Gleichstellung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause pflegen.

Ein Gutachten von Thomas Gächter, Rechtsprofessor an der Universität Zürich, hat auf die Benachteiligung von pflegenden Familien aufmerksam gemacht. Aufgrund einer Lücke im bestehenden Sozialversicherungsrecht wird die Betreuung von schwerbehinderten Kindern in den eigenen vier Wänden von der Invalidenversicherung (IV) nicht ausreichend gedeckt, sodass es die Familien billiger zu stehen kommen würde, ihr Kind in eine externe Pflegeeinrichtung zu geben. Die Spitex schätzt, dass zirka 900 Familien von der Änderung profitieren würden. Betroffen sind vor allem Familien, deren Minderjährige einen hohen Bedarf an Betreuung und Pflege haben. Dabei geht es um Kinder, die eine Entschädigung für Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades sowie einen Intensivpflege-Zuschlag von der IV erhalten.
(sda)

Generationenwechsel bei Pro Life

Der promovierte Ökonom Gerd J. Weissensee hat Pro Life seit der Gründung am 18. September 1989 aufgebaut und geprägt. Nun ist der 70-jährige Weissensee als Geschäftsführer zurückgetreten und hat das Amt des Delegierten des Zentralvorstan-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende 18-jährige Mutter und ihr neugeborenes Mädchen im Kanton Zürich, dass die beiden von ihrer Familie weiterhin so gut getragen und ermutigt werden.**
- **Für eine arg gestresste junge Familie in Gossau SG mit drei kleinen Kindern (6 Jahre, 18 Monate und 8 Monate), dass sich jemand findet, der ab und zu die Kinder hütet, damit die Mutter ein wenig Ruhe findet.**
- **Für eine Familie mit vier Kindern im Kanton Zürich: Der Vater leidet unter einer Depression, weil er in komplizierte und kostspielige Rechtsstreitereien verstrickt wurde. Es möge sich endlich eine Lösung finden!**
- **Für einen Erstklässler im Kanton Thurgau, dass verantwortungsbewusste Lehrerinnen und Lehrer seine Erziehung und Bildung gemeinsam mit der treu besorgten Mutter angehen.**
- **Für eine Solothurner Familie, bei der kürzlich bei einem Einbruch sehr viele lieb gewordene Dinge zerstört und eine beträchtliche Geldsumme entwendet wurden, dass sie weiterhin zuversichtlich in die Zukunft schaut.**

des übernommen. Neuer Geschäftsführer ist der Luzerner Pirmin Müller, selbst langjähriger Mitarbeiter bei Pro Life und zuletzt stellvertretender Geschäftsführer. Pro Life kämpft seit der Gründung für das Lebensrecht von Ungeborenen und gegen das Obligatorium für die Krankenkassen, Abtreibungen zu finanzieren. Sie bietet daher allen, die persönlich auf Leistungen für eine Abtreibung verzichten wollen, die Möglichkeit an, sich innerhalb eines Pools von Gleichgesinnten versichern zu lassen. Der Verein Pro Life leistet im Gegenzug freiwillige Leistungen bei Geburten und an Zahnkosten für Kinder. Der Verein trägt auch die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» mit.
(livenet)

Horrorvision: Kind mit Genen von drei Eltern

Eine künstliche Befruchtung, bei der das entstandene Kind genetisches Material von drei statt wie im Normalfall zwei Personen in sich trägt, soll in Grossbritannien als weltweit erstem Land künftig erlaubt werden. Wie Chief Medical Officer Sally Davies am 28. Juni ankündigte, will das Parlament noch in diesem Jahr über eine Gesetzeserweiterung entscheiden.

Um «Drei-Eltern-Kinder» zu bekommen, stehen laut der britischen Behörde für Fertilisation und Embryologie zwei Methoden zur Verfügung. Beide beruhen auf den ersten Schritten der zum Klonen des Schafs Dolly angewandten Kerntransfer-Methode. Dabei wird der Frau, welche ein Kind

wünscht, aber genetische Defekte in ihren Mitochondrien aufweist, aus einer Eizelle der Zellkern und damit das genetische Material entnommen. Danach wird dieser Zellkern in eine entkernte Eizelle einer Spenderin, welche gesunde Mitochondrien besitzt, injiziert. Somit enthält die «neue» Eizelle zusätzlich zum Erbmateriale der späteren Mutter auch eine geringe Menge an Erbmateriale der Eizellspenderin. Doch statt nun zu klonen, wird die Eizelle wie bei jeder künstlichen Befruchtung mit dem Samen des künftigen Vaters befruchtet. Alternativ kann auch aus einer befruchteten Eizelle, in der die Zellkerne von Samen und Ei gerade erst verschmolzen sind, dieser in eine entkernte Eizelle mit gesunden Mitochondrien transferiert werden.
(NZZ)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach